

Einleitung

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass das Selbstbestimmt Leben-Prinzip die Voraussetzungen eines Paradigmas in der Behinderten-, Integrations-, Rehabilitations-, Heil- und Sonderpädagogik in Forschung und Lehre erfüllt. Als ein solches Paradigma stellt es eine Chance dar, handlungsleitend sowohl für die behindertenpolitische als auch die pädagogische Praxis zu sein und eine echte Wende in Theorie und Praxis zu bewirken.

Angelehnt an den Begriff des Paradigmas von Kuhn (1986) wird in Teil I Selbstbestimmt Leben als Prinzip aufgezeigt (2.1), allerdings ohne näher auf Diskussionen zu Paradigmen und Paradigmenwechsel innerhalb der Sonder-, Heil-, Behinderten- und Integrationspädagogik (vgl. HILLENBRAND, 1999; MÖCKEL, 1990; EBERWEIN, 1995a; SPECK, 1997; THIMM, 1997) einzugehen. Anders als die im Kontext der Behindertenhilfe häufige anthropologische Herangehensweise an den Selbstbestimmungsbegriff, die diese deduktiv als einen zum Wesen des Menschen gehörenden Anspruch begründet (vgl. HAHN, 1981, 1994; STINKES, 2000, 173; THEUNISSEN & PLAUTE, 2002, 22f; s. a. THIMM, 1997; WEISS, 2000), wird Selbstbestimmung hier als Gegenbegriff zu konkreter, erfahrener Fremdbestimmung verstanden und mit dem Kernbegriff der Kompetenz als Zuständigkeit für das eigene Leben verknüpft. Das Selbstbestimmt Leben-Prinzip wird anhand der Geschichte der (westdeutschen) Politischen Behindertenselbsthilfe als Bewegung gegen Selektion entwickelt (Kapitel 2.1.1 und 2.1.2). Dabei werden Grundprinzipien von Selbstbestimmt Leben deutlich, die im Kapitel 2.1.3 bewertet werden. Der dialektische Charakter des Selbstbestimmt Leben-Prinzips wird am Bereich der Auseinandersetzung der Behindertenbewegung mit Formen des Wohnens Behinderteter und der Abdeckung notwendiger Hilfen dargestellt (Kapitel 2.2). Hierbei werden Grundbegriffe, Grundsätze und Methoden des Selbstbestimmt Leben-Prinzips offenkundig. Dem Modell der Persönlichen Assistenz wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Kapitel 2.3), da es im Sinne eines Theorie- und Handlungsmodells als Gegenmodell gegen das tradierte Behindertenhilfesystem und gegen die Fachlichkeit der in diesem System arbeitenden Professionellen gesehen werden muss. Die Kapitel 2.4 und 2.5 gehen näher auf Grundbegriffe und Grundsätze des Selbstbestimmt Leben-Prinzips ein. Das Kapitel 3 widmet sich der Auseinandersetzung der Behindertenpädagogik mit dem Selbstbestimmt Leben-Prinzip. Eine kritische Sicht auf die Rezeption der Selbstbestimmt Leben-Idee bzw. des Gedankens der Selbstbestimmung in den sonder-, integrations-, heil-, rehabilitations-, behindertenpädagogischen Veröffentlichungen wird in 3.1 vorgenommen. Da sich die grundlegenden Unterschiede der (traditionellen) Heil- und Sonderpädagogik bzw. Behindertenpädagogik und der (modernerer) Integrations- und Inklusionspädagogik oder auch der Rehabilitationspädagogik für die hier vorgenommene Diskussion als nicht relevant erwiesen haben, werden sie hier nicht näher be-

rücksichtigt. In 3.2 werden Konsequenzen aus dem Selbstbestimmt Leben-Prinzip für Lehre und Forschung sowie die Praxis der Behindertenhilfe gezogen und für die behindertenpädagogische Fachlichkeit konkretisiert.

Teil II zeigt Ergebnisse qualitativer Interviews mit behinderten Studierenden. Aspekte der Selbstbestimmt Leben-Idee in der Lebenswirklichkeit behinderter Studierender werden dabei deutlich. Behinderte Studierende benennen als ‚Experten und Expertinnen in eigener Sache‘ ihre Operationalisierungen von Selbstbestimmung und Selbstbestimmt Leben, von Abhängigkeit, Hilfe und Hilfebedarf, ihre Problemsicht und ihre Problemlösungsstrategien. Dies ermöglicht sowohl eine kritische Sicht auf die zuvor in Teil I entwickelten Implikationen des Selbstbestimmt Leben-Prinzips und deren Entwicklungsbedarfe als auch auf die Umsetzung in die ‚pädagogische Praxis Hochschule‘, ebenfalls mit Hinweisen auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Nach einer Vorstellung der angewandten Methodik (2.3) werden ausgewählte Ergebnisse der 27 Interviews mit behinderten Studierenden dargestellt.

Teil III widmet sich der Umsetzung des Selbstbestimmt Leben-Prinzips im Handlungsfeld Hochschule. Konkretisiert wird dies am Beispiel der Technischen Universität Dortmund, der ersten deutschen Hochschule, die sich systematisch den Studienbedingungen behinderter Studierender zugewandt hat. Nach einem kurzen geschichtlichen Aufriss (5.1) werden der Dortmunder Ansatz (5.2) mit dem Strukturelement ‚Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender‘ (5.3) und der Studienassistentz (5.4) als Methode aufgezeigt. Kapitel 6 zieht ein Fazit aus den Ausführungen zum Paradigma Selbstbestimmt Leben, den ausgewählten Ergebnissen der qualitativen Studie und der Umsetzung des Prinzips im Handlungsfeld Hochschule und versucht erste Konsequenzen.

Der Begriff des Behinderten bzw. der Behinderten ist bei der Darstellung von Aktivitäten der Politischen Behindertenselbsthilfe bewusst gewählt, es sei denn, Quellen geben einen anderen Terminus (z. B. Krüppel) vor. Seit Ende der 1970er Jahre wird er von ‚Behinderten‘ gezielt als Selbstbezeichnung eingesetzt, als Kampfbegriff, der „Gefühle, Forderungen, Inhalte (signalisiert), die Behinderte - und Nichtbehinderte, die in der gemeinsamen Arbeit engagiert sind - ohne lange Verständigungsmühen verbindet. Es ist eine selbstbewusste Haltung, Ausdruck eines ganz und gar eigenen Bewusstseins“ (KLEE, 1987, S. 254). Die aktuelle Gültigkeit der Begriffswahl für Mitglieder der Behindertenbewegung ist dem Schulungskonzept „Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistentz“ entnommen (vgl. MOBILE, DROLSHAGEN, FRANZ, MARRENBACH, ROTHENBERG, SCHMIDT, STEINER & TILLMANN, 2001). Steiner begründet diese mit dem „beschönigenden und verschleiernden“ Charakter des Zusatzes „Mensch“: „... Wir sind in dieser Gesellschaft struktureller und offener Gewalt ausgesetzt. Das nimmt uns Verwirklichungschancen (J. Galtung), nimmt uns elementare Menschenrechte ... Man kann unter solchen Voraussetzungen meiner Meinung nach die Wirklichkeit nicht durch den Zusatz ‚Mensch‘ beschönigen oder verschleiern“ (ebd. 2001a, S. 32).

Behinderung, Beeinträchtigung, Schädigung, behinderte Menschen, beeinträchtigte Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit besonderen Fertigkeiten und Fähigkeiten, Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistig behindert, intellektuell beeinträchtigt etc. werden als Beschreibungskategorien mit historischen, kulturellen und kontextuellen Bedeutungen gesehen (vgl. STEIN, 2006, S. 18f).

Neben dem Begriff des oder der Behinderten im Zusammenhang mit der Selbstdefinition innerhalb der Behindertenbewegung werden in Anlehnung an Bruner (2005a) „körperbeschreibende Begrifflichkeiten und Differenzkategorien ... bewusst uneinheitlich, wenn auch überlegt [benutzt]. Sie können jeweils als Ausdruck strategischer Positionierung verstanden werden“ (ebd., 2005a, S. 52). In Abgrenzung zum Medizinischen Modell von Behinderung und in Anlehnung an das Soziale Modell der Behindertenbewegung wird dabei Behinderung als situationsbeschreibendes Adjektiv (behindert) und nicht als der Person anhängende Eigenschaft (mit Behinderung) verwandt.

Die Schreibweise von ‚Selbstbestimmt Leben‘ ist der Selbstbestimmt Leben-Bewegung entlehnt. Mehrheitlich sind ‚selbstbestimmt leben‘ Adverb und Verb und nicht Adjektiv und Substantiv und müssten korrekterweise mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Inzwischen hat sich die Schreibweise Selbstbestimmt Leben für die Bewegung, das Prinzip und die Organisationen durchgesetzt und ist in den Sprachgebrauch - zumindest der Betroffenen - eingegangen und wird aus diesen Gründen hier ebenfalls übernommen.

Grundsätzlich werden stets beide Geschlechter oder eine geschlechtsneutrale Formulierung zur Sprache gebracht, es sei denn, es ist nur eine Personengruppe gemeint.